Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19/1497
28.02.2024

19. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Qualifizierung der Ausbildung zu Gerichtsvollzieher*innen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, ein Konzept zur Qualifizierung der Ausbildung für Gerichtsvollzieher*innen zu entwickeln.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. November 2024 zu berichten.

Begründung

Der Beruf der Gerichtsvollzieher*innen hat sich im Laufe der Zeit erheblich gewandelt. Die Anforderungen sind gestiegen, die berufliche Realität hat sich verändert. Es ist zu prüfen, ob in Berlin den beträchtlich gewachsenen Anforderungen an diesen Beruf durch eine Änderung der Ausbildung Rechnung getragen werden sollte. Dabei soll insbesondere geprüft werden, ob eine Umstellung auf eine eigenständige Ausbildung, ein duales Studium oder einen Bachelor-Studiengang erfolgen kann.

Bisher werden Gerichtsvollzieher*innen für Berlin aus dem mittleren Dienst der Justiz rekrutiert, die Ausbildung selbst ist derzeit lediglich eine weiterbildende Berufsausbildung in Form eines Lehrgangs, der am Kammergericht abgehalten wird. Dies wird den gewachsenen Aufgaben der Gerichtsvollzieher*innen und den heutigen Anforderungen an das Berufsbild nicht mehr gerecht.

Gerichtsvollzieher*innen haben die verantwortungsvolle Aufgabe, Gerichtsentscheidungen durchzusetzen und Rechtsfrieden unter Betroffenen zu sichern. Ihre Arbeit setzt juristische Kenntnisse, Durchsetzungskraft und ein hohes Maß an sozialem Einfühlungsvermögen voraus.

Mit dem Gesetz zur Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung vom 19. 7. 2009, das zum 1.1.2013 in Kraft getreten ist, wurden den Gerichtsvollzieher*innen weitere Befugnisse übertragen, beispielsweise die Ermittlung von Vermögensverhältnissen von Schuldner*innen, die Einholung von Drittauskünften und die gütliche Erledigung der Angelegenheit. Mit dem Gesetz wurde einem geänderten Staatsverständnis Rechnung getragen, indem man das Instrument der gütlichen Erledigung in der Zwangsvollstreckung als Form der Mediation etabliert hat. Hierfür wird von Gerichtsvollzieher*innen Verhandlungsgeschick, ein schnelles Erfassen der wirtschaftlichen Gesamtsituation und psychologisches Einfühlungsvermögen erwartet.

Vielfach stehen die Gerichtsvollzieher*innen Situationen gegenüber, die nicht Gegenstand ihrer bisherigen Ausbildung sind. So stellen die Räumung einer Wohnung oder die Inobhutnahme eines Kindes für die betroffenen Personen oft eine psychische Ausnahmesituation dar, für die die Gerichtsvollzieher*innen in der Ausbildung vorbereitet werden müssen. Einige Gerichtsvollzieher*innen haben zudem selbst Gewalterfahrungen während des Dienstes machen müssen. Auch der professionelle Umgang mit belastenden Erlebnissen sollte Teil der Ausbildung werden. Wurden gerichtliche Verfügungen früher von Bürger*innen vielfach hingenommen, müssen Gerichtsvollzieher*innen heute oft die Rechtslage und notwendige Verfahrensschritte erläutern. Dies erfordert vertiefte Rechtskenntnisse. Gerichtsvollzieher*innen sollen heutzutage auch beratend tätig werden können, zum Beispiel Betroffenen, deren Wohnung geräumt werden soll, Handlungsmöglichkeiten wegen der drohenden Wohnungslosigkeit aufzeigen.

Der Berufsverband der Gerichtsvollzieher*innen (DGVB) setzt sich für eine Akademisierung der Ausbildung ein, und zwar in Berlin in Form eines Bachelor-Studiengangs an der HWR analog des in Baden-Württemberg bestehenden Studiengangs. Hierzu erfolgte durch die Berliner HWR eine Machbarkeitsstudie „Studiengang Gerichtsvollzieher“ vom 3.3.2020. Diese kommt zu dem Schluss, die Einrichtung eines Bachelor-Studiengangs sei sinnvoll für Personen mit Hochschulreife, Fachhochschulreife, Personen aus dem mittleren Dienst der Justiz oder Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung, z.B. Rechtsanwaltsfachangestellte. Hierdurch würde sich der Zugangskorridor gegenüber der jetzigen Berliner Praxis (nur mittlerer Dienst der Justiz) erheblich verbreitern. Zudem bestehe an der HWR bereits der Studiengang „Rechtspflege“, so dass Synergieeffekte entstünden. Als geeignet angesehen wird ein sechssemestriges Studium mit zwei Praxisphasen (2/3 Theorie, 1/3 Praxis).

Daneben sollten durch den Senat andere Möglichkeiten der Qualifizierung der bisherigen Ausbildung geprüft werden, insbesondere die Einrichtung einer Ausbildung am OSZ Recht „Hans Litten“, das derzeit Rechtsanwaltsfachangestellte und Notarfachangestellte ausbildet (duale Ausbildung).

Berlin, den 27. Februar 2024

Jarasch Graf Vandrey
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen